

Beschlussvorlage

Vorlagen Nr.
23/022/1

Status:

öffentlich

Verkauf einer Gewerbefläche im Gewerbegebiet Schirum IV A

Beratungsfolge:

Nr.	Gremium	Datum	Zuständigkeit	Status	Beschluss
1.	Ortsrat Schirum		Empfehlung	öffentlich	
2.	Finanz-, Personal-, Rechnungsprüfungs-, Feuerwehr- und Beteiligungsausschuss		Empfehlung	öffentlich	
3.	Verwaltungsausschuss		Empfehlung	nicht öffentlich	
4.	Rat der Stadt Aurich		Beschluss	öffentlich	

Änderungen zur Ursprungsvorlage sind nachfolgend fett und kursiv dargestellt!

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadt Aurich veräußert die in den anliegenden Lageplänen rot umrandet dargestellte, innerhalb des Gewerbegebietes Schirum IV belegene Gewerbefläche zur Größe von ca. 1.005 m² aus dem Flurstück 19/10 der Flur 2 der Gemarkung Schirum.
2. Käufer/in: siehe Angaben in Anlage 2 (nicht öffentlich).
3. Der Kaufpreis beträgt 35,00 €/m², mithin für die angenommene Grundstücksgröße ca. 35.175,00 Euro.
4. Die Anlagen sind Bestandteil dieses Beschlusses.

Sachverhalt:

Der Käufer erwirbt die aus dem anliegenden Lageplan ersichtliche Gewerbefläche zur Errichtung eines Gebäudes nebst Büro- und Sozialräumen **sowie einer Betriebsleiterwohnung**

- a) zum Zwecke des Betriebes eines Fitnessstudios/Crossfit (mindestens 50 %);
- b) zur Vermietung an eine Physiotherapiepraxis (maximal 50 %).

Der Kaufpreis beträgt gemäß Beschluss des Rates der Stadt Aurich vom 23. April 2018 (Beschlussvorlage Nr. 18/064) 35,00 €/m².

Das Investitionsvorhaben wurde von dem Käufer in der Sitzung des Verwaltungsausschusses vom 10. Oktober 2022 bereits vorgestellt.

Finanzielle Auswirkungen:

Der Kaufpreis beträgt gemäß Beschluss des Rates der Stadt Aurich vom 23. April 2018 (Beschlussvorlage Nr. 18/064) 35,00 €/m².

Mit dem Verkauf der Gewerbefläche wird somit eine Einnahme von ca. 35.175,00 € erzielt.

Qualitätsmerkmal Familiengerechte Kommune:

Diese Beschlussvorlage hat das Zertifikat „Familiengerechte Kommune“ betreffend keine Auswirkungen.

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Diese Beschlussvorlage hat den Klimaschutz betreffend keine Auswirkungen.

Anlagen:

1. Lageplan mit der Darstellung der Veräußerungsfläche,
2. Daten des Käufers (nicht öffentlich).

gez. Feddermann